

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2007

Nr. 2007/1193

KR.Nr. ID 092/2007 (BJD)

Dringliche Interpellation überparteilich: Zukünftige Nutzung des alten Spitals Grenchen (27.06.2007) Stellungnahme des Regierungsrates

1. Interpellationstext

1. Das Sozialgesetz weist unter § 27 den Einwohnergemeinden u.a. die Leistungsfelder «Alter» und «Pflege als ambulante Pflege und Langzeitpflege» zu. Diese Aufgabenteilung gilt auch unter der geltenden Gesetzgebung. Mit welcher Motivation greift der Kanton mit einer Baurechtserteilung an die Berntor AG in eine Domäne der Gemeinden ein?
2. Die für die Langzeitpflege verantwortlichen Stellen und die Behörden der Stadt Grenchen wurden völlig unzureichend über die Absichten des HBA informiert. Bis September 2006 erörterte eine gemeinsame Arbeitsgruppe die Zukunft des alten Spitals Grenchen. Ab diesem Zeitpunkt herrschte Funkstille bis 4. Juni 2007. Anlässlich einer Informationsveranstaltung wurde an diesem Tag über die weitgehend vollendeten Tatsachen orientiert. Wie ist eine derartige Informationspolitik mit einer angestrebten konstruktiven Zusammenarbeit mit den Gemeinden vereinbar?
3. Gemäss Aussagen an der Informationsveranstaltung resultieren aus der vorgesehenen Nutzung Synergiegewinne. Daraus entstehen logischerweise Marktvorteile der Berntor AG gegenüber den übrigen Heimbetreibern in der Region. Weshalb soll ausgerechnet ein ausserkantonaler Privatanbieter von diesen Vorteilen profitieren können?
4. Ist der Regierungsrat willens, eine allfällige Nutzung des alten Spitals Grenchen in einem Leistungsfeld der Gemeinden, echt partnerschaftlich mit Vertretungen der Gemeinden, der Stadt Grenchen sowie der zuständigen Fachorganisation (im vorliegenden Fall GSA und SAG Grenchen) auszuhandeln?
5. Bestehen weitere Projekte in Leistungsfeldern der Einwohnergemeinden?

2. Begründung

Das kantonale Hochbauamt (HBA) informierte am 4. Juni 2007 eine Delegation der Stadt Grenchen und Vertreterinnen und Vertreter aus den Pflegeheimen der Stadt Grenchen über eine beabsichtigte Umnutzung des alten Spitals in Grenchen. Die Berntor AG, 3600 Thun, beabsichtigt ein Pflegeheim mit 45 Betten zu betreiben. Es sei geplant, eine langjährige Baurechtsvereinbarung abzuschliessen. Weil die soH die gleiche Anzahl Langzeit-Pflegebetten abbauen will, will das Ddl der Berntor AG die Betriebsbewilligung erteilen. Die Anzahl Betten wird per Saldo zwar nicht verändert.

Die geografische Verteilung der Pflegebetten erfährt aber eine deutliche Veränderung. Die Angelegenheit betrifft deshalb zahlreiche Familien und Gemeinden im Kanton. Mit der Absicht des HBA greift der Kanton indirekt massiv in eine Domäne der Einwohnergemeinden ein. Das ist allein schon aus grundsätzlichen Überlegungen problematisch. Gegen den Betrieb von privaten Alters- und Pflegeheimen gibt es keinerlei Einwände. Im vorliegenden Fall liegen aber mehrere eindeutig wettbewerbsverzerrende Faktoren vor.

3. Dringlichkeit

Der Kantonsrat hat am 27. Juni 2007 der Dringlichkeit zugestimmt.

4. Stellungnahme des Regierungsrates

4.1 Allgemeines

Das Alte Spital Grenchen wird ab 2009 von der Solothurner Spitäl AG (soH) nicht mehr benötigt. Es soll daher ab diesem Zeitpunkt – entsprechend unserer Immobilienpolitik – einer für den Kanton wie auch für die Region längerfristig möglichst vorteilhaften Verwendung zugeführt werden: Wir sind nach wie vor überzeugt, dass das im Alten Spital Grenchen geplante Pflegeheim mit integrierter Demenzabteilung einem echten Bedarf, im Sinne der kantonalen Heimplanung 2012, entspricht und im langfristigen Interesse von Stadt, Region und Kanton liegt. Zudem wird damit eine optimale Nutzung des erhaltenswerten Alten Spitals erreicht, die das für Grenchen geplante Zentrum für Altersmedizin in idealer Weise ergänzt und gleichzeitig im Personalhaus die Bedürfnisse nach Unterbringung der Schüler des Zeitentrums sicherstellt.

4.2 Zu Frage 1

Nach der allgemeinen Formulierung von Artikel 101 Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) führt der Kanton allein oder mit anderen Trägern Spitälern und Heime. Nach § 1 des geltenden Alters- und Pflegeheimgesetzes vom 2. Dezember 1990 (APHG; BGS 838.11) sind die Einwohnergemeinden einer dieser "anderen Träger für Alters- und Pflegeheime". Nach Absatz 1 ist das Errichten und der Betrieb von Heimen Aufgabe der Einwohnergemeinden. Nach Absatz 3 kann der Kanton eigene Heime oder Langzeitpflegeabteilungen führen. Von einer alleinigen Verantwortung der Einwohnergemeinden in diesem Bereich kann somit zumindest nach geltendem Recht keine Rede sein.

Weil bis anhin die Einwohnergemeinden den notwendigen Bedarf nicht alleine decken konnten, hat der Kanton insbesondere in den Spitälern Langzeitpflegeabteilungen nach den Regeln über die Alters- und Pflegeheime geführt. Mit dem neuen Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SozG), das noch nicht in Kraft ist, soll der gesamte Heimbereich in den Verantwortungsbereich der Einwohnergemeinden fallen, sofern die Aufgabe nicht von privaten Anbietenden wahrgenommen wird. Aber auch diese neue Ausgangslage ändert nichts daran, dass der Kanton über die Solothurner Spitäl AG weiterhin fehlende Langzeitpflegeplätze ("Wartebetten") im geplanten Umfang von rund 50 Betten anbieten wird.

Der Kanton greift daher mit einer Baurechtserteilung an die Pflegeheim Berntor AG gar nicht in eine alleinige Domäne der Gemeinden ein. Vielmehr nimmt er damit auch seine Verantwortung als Eigentümer nicht mehr benötigter Liegenschaften wahr. In diesem Sinne ist der Kanton verpflichtet, im Rahmen seiner Immobilienpolitik und der entsprechenden Immobilienstrategie des Hochbauamtes (RRB Nr. 2003/2268) nicht betriebsnotwendige Immobilien einer für den Kanton aber auch für die Region möglichst vorteilhaften Verwendung zuzuführen.

Das Alte Spital Grenchen wird ab Anfang 2009 für die Solothurner Spitäler AG (soH) nicht mehr betriebsnotwendig sein. Gestützt auf eine Anfrage der Pflegeheim Berntor AG haben daher das Hochbauamt (HBA), die Solothurner Spitäler AG (soH) und das Amt für Soziale Sicherheit (ASO) in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe geprüft, ob und mit welchen Bedingungen das Alte Spital Grenchen an diesen privaten Pflegeheim-Betreiber abgegeben werden soll:

- Alle Beteiligten befürworten grundsätzlich die Abgabe des Alten Spitals Grenchen im Baurecht an die Pflegeheim Berntor AG, zum Betrieb eines Langzeitpflegeheims mit integrierter Demenzabteilung und insgesamt 45 Betten.
- Die Bewilligung für die gewünschten 45 Pflegebetten kann aber nur erteilt werden, wenn die soH – die gemäss Heimplanung 2012 des Kantons Solothurn (SGB 069/2006) gehalten ist, Langzeitpflegebetten abzutreten – bis zur Betriebsaufnahme ihr Angebot zugunsten der Pflegeheim Berntor AG um 45 Betten reduziert. Damit werden bewusst keine zusätzlichen Langzeitpflegebetten geschaffen, sondern im Sinne der Heimplanung aus dem Spitalbereich ausgelagert.
- Zusätzliche Bedingungen sind, dass die zukünftige Unterbringung der Schüler des Zeitentrums wenigstens auf mittlere Frist (5 – 10 Jahre) gesichert ist und dass die soH und die Berntor AG ihre Zusammenarbeit in einer Vereinbarung regeln.

4.3 Zu Frage 2

Bereits seit Anfang 2005 hat eine gemischte Arbeitsgruppe Entwicklung altes Spital Grenchen – mit hochrangigen Vertretern der Einwohnergemeinde Grenchen, der Spitalstiftung Grenchen, des Spitals Grenchen bzw. der soH und des Hochbauamtes – die längerfristigen Entwicklungsmöglichkeiten für das Alte Spital Grenchen analysiert. Da kein Investor aus Grenchen gefunden werden konnte, stand die Durchführung eines Investorenwettbewerbes im Vordergrund. Dabei war geplant, die Nutzung des Alten Spitals grundsätzlich offen zu lassen, wobei eine spitalnahe Nutzung (z.B. als Pflegeheim) bereits damals als besonders sinnvoll eingeschätzt wurde.

Unmittelbar nach der erwähnten Anfrage der Pflegeheim Berntor AG wurde diese Arbeitsgruppe am 1. September 2006 orientiert, dass ein kantonsexterner Investor prüft, das Alte Spital Grenchen zu sanieren und für den Betrieb eines Pflegeheimes zu erwerben. Die Arbeitsgruppe hat sich durchwegs positiv zu dieser Idee geäußert und festgelegt, dass die Machbarkeitsstudie und der entsprechende Entscheid des Investors abzuwarten sind. Erst daran anschliessend sollten die Vertreter des Kantons die Arbeitsgruppe wieder informieren.

Kurz nachdem die Pflegeheim Berntor AG ihre grundsätzliche Absicht erklärt hat, das Alte Spital Grenchen – entsprechend den Bedingungen des Kantons – ab 2009 im Baurecht zu übernehmen, wurde daher am 4. Juni 2007, wie abgemacht, die Arbeitsgruppe Entwicklung Altes Spital Grenchen

(erweitert um zusätzliche Vertreter der Stadt Grenchen, der lokalen Pflegeheime und ihrer Trägerschaft sowie der kantonalen Fachkommission Alter) von den Vertretern des HBA, der soH und des ASO rechtzeitig und fair über den Stand der Verhandlungen orientiert.

4.4 Zu Frage 3

Die Aussagen zu den erhofften Synergien wurden offensichtlich missverstanden: Bei diesem Projekt geht es nicht in erster Linie um Synergien zwischen dem Spital Grenchen und der Berntor AG. Gemäss Strategie 2007 bis 2012 der Solothurner Spitäler AG ist in Grenchen ein überregionales "Zentrum für Altersmedizin" vorgesehen, von dem auch die bestehenden Standortpflegeheime profitieren werden. Darüber hinaus ist die soH im Interesse des gesamten Kantons gehalten, sich im Rahmen ihres Leistungsauftrages möglichst wirtschaftlich zu verhalten. Auch betriebliche Synergien mit Anbietern ergänzender Leistungsfelder sind daher anzustreben.

Die Interpellanten schreiben in ihrer Begründung selbst: "gegen den Betrieb privater Alters- und Pflegeheime gibt es keinerlei Einwände". Von einer wettbewerbsverzerrenden Bevorzugung eines Privatanbieters kann daher nicht die Rede sein, schon gar nicht von einer Bevorzugung eines ausserkantonalen Anbieters, da die Pflegeheim Berntor AG vorsieht, den Betrieb einer in Grenchen ansässigen Tochterfirma zu übertragen, die lokales Personal (mit Zusatzangeboten ca. 60 - 80 Personen) beschäftigen und auch in Grenchen Steuern zahlen wird.

Auch die befürchteten kurzfristigen regionalen Ungleichgewichte in der Auslastung der einzelnen Anbieter werden minim sein, da knapp die Hälfte der geplanten 45 Pflegebetten aus dem Bürgerspital Solothurn kommen soll und das weitere Angebot, wie erwähnt, überregional orientiert ist. Allfällige kleinere Ungleichgewichte werden ausserdem, aufgrund der kurzen Verweildauer in Pflegeheimen, erfahrungsgemäss rasch ausgeglichen.

4.5 Zu Frage 4

Wie in Antwort auf Frage 2 bereits ausgeführt, hat der Kanton bei der Entwicklung des Alten Spitals Grenchen von Anfang an partnerschaftlich mit der Einwohnergemeinde Grenchen und der Spitalstiftung zusammengearbeitet. Da wir nach wie vor überzeugt sind, dass die geplante Lösung im nachhaltigen Interesse von Stadt, Region und Kanton Solothurn liegt, werden wir selbstverständlich auch bei der weiteren Umsetzung konstruktiv mit den Vertretern der Stadt Grenchen zusammenarbeiten.

4.6 Zu Frage 5

Im Rahmen der Beantwortung dieser Interpellation kann nur zum Pflegebereich Stellung genommen werden. Wie in Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt, handelt es sich beim Langzeitpflegebereich nicht um einen Bereich in alleiniger Verantwortung der Einwohnergemeinden. In diesem Bereich ist lediglich ein weiteres Projekt in Diskussion: Eine gemeinsame Arbeitsgruppe - aus Vertretern der Einwohnergemeinde Solothurn und des Hochbauamtes sowie des Amtes für Soziale Sicherheit - prüft gegenwärtig die Realisierbarkeit einer "Seniorenresidenz" (betreute Alterswohnungen, mit integrierter kleinerer Pflegeabteilung) in Solothurn.

Bei allen Planungen, die über den Horizont der kantonalen Heimplanung 2012 hinausreichen, ist zudem zu berücksichtigen, dass die ab ca. 2010 vorgesehene Einführung von Fallkostenpauschalen im

Akutbereich (Swiss-DRG) zu einer verkürzten Aufenthaltsdauer in den Spitälern und damit zu einem zusätzlichen Bedarf an Langzeitpflegebetten führen wird.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Hochbauamt (4)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement des Innern

Amt für soziale Sicherheit (3)

Solothurner Spitäler AG (2, Kurt Altermatt, Monika Hug), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn

Bürgerspital Solothurn, Jürg Nyfeler, Schöngrünstrasse 42, 4500 Solothurn

Stadthaus Hôtel de Ville, Stadtpräsidium, 2540 Grenchen

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat